



40903
Gemeinde HINTERSTODER

Gemeinde Hinterstoder, am 13.04.2026

Zahl: Fin-902/2026-S

Betreff.: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026; Genehmigung

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Hinterstoder in der am 21. April 2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an **zwei Wochen**, im Gemeindeamt Hinterstoder zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag 2026 kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at abrufbar.

Angeschlagen: 22.04.2026 

Abgenommen: 07.05.2026

Der Bürgermeister:

Klaus Aitzetmüller 

